

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Firma  
**MKSoft it-service & consulting | Martin Kuenz (MKSoft)**

### I. Allgemeines und Geltungsbereich

1. Angebote, Lieferungen, Leistungen, Dienstleistungen, sonstige Verträge sowie alle sonstigen Absprachen erfolgen seitens MKSoft it-service & consulting | Martin Kuenz (in der Folge kurz: MKSoft) ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz: AGB). Ein Abgehen von diesen Bedingungen ist für MKSoft nur dann rechtsverbindlich, wenn dem im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich und im Vorhinein zugestimmt wird. Es ist für MKSoft, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, die Einhaltung dieser AGB immer eine wesentliche und grundlegende Voraussetzung für den Abschluss eines jeden Rechtsgeschäftes.
2. Diese AGB sind auch dann wirksam, wenn sich MKSoft – im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie beruft, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich, schriftlich und im Vorhinein etwas anderes vereinbart wurde.
3. Diesen AGB entgegenstehende, oder abweichende Bedingungen werden auch dann, wenn MKSoft ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat ausnahmslos nur dann Vertragsbestandteil, wenn MKSoft dem zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.
4. Für Geschäfte mit Konsumenten gelten die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nur insoweit, als sie als zwingendes Recht von diesen AGB abweichen oder als zwingendes Recht darüberhinausgehende Bestimmungen beinhalten.

### II. Angebote / Auftragsbestätigungen

1. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von MKSoft schriftlich firmenmäßig von vertretungsbefugten Organ gezeichnet werden. Sie verpflichten MKSoft nur in dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.
2. Angebote und Kostenvoranschläge von MKSoft sind sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich, schriftlich und im Vorhinein etwas anderes vereinbart wurde immer freibleibend und unverbindlich.
3. Nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen einer bei MKSoft eingelangten Bestellung / Auftragserteilung gelten nur dann als für MKSoft verbindlich, wenn MKSoft dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt.
4. Abweichungen der von MKSoft erfolgten Auftragsbestätigung von einem Anbot oder einer Bestellung / Auftragserteilung hat der Kunde / Vertragspartner unverzüglich und schriftlich MKSoft gegenüber zu beanstanden, da ansonsten der Inhalt der Auftragsbestätigung als maßgeblicher Vertragsinhalt gilt.
5. Zu einem Angebot gehörende Texte, auditive und audiovisuelle Darstellungen und sonstige Spezifikationen sind ausschließlich Demonstrationen und weder Bestandteil des Angebotes noch der Leistungsbeschreibung oder des Lieferumfangs.
6. Eigentums- und Schutzrechte, insbesondere die Rechte zur Anmeldung eintragungsfähiger Rechte an den, im Zusammenhang mit dem Angebot, ausgehändigten Informations- und Datenträgern welcher Art auch immer, verbleiben bei MKSoft. Die von MKSoft erstellten Demonstrationen dürfen vom Kunden / Vertragspartner nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung durch MKSoft verwendet werden, auch wenn diese keinen gesonderten urheberrechtlichen Schutz genießen.

## III. Leistungsumfang

MKSoft betreibt einerseits einen Handel mit Waren und bietet andererseits Dienstleistung an. Zur Abgrenzung des jeweils geschuldeten Leistungsumfanges gilt folgendes:

1. Der von MKSoft geschuldete Leistungsumfang definiert sich ausschließlich durch die mittels Auftragsbestätigung durch MKSoft übernommenen und dort beschriebenen Leistungsbestandteile. Nebenleistungen werden von MKSoft nur dann geschuldet, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung enthalten sind.
2. MKSoft ist einseitig jederzeit berechtigt ohne gesonderte Information und Zustimmung Leistungen ganz oder teilweise durch Partnerfirmen oder Subunternehmer zu erbringen.
3. MKSoft ist ohne gesonderten Auftrag und ohne entsprechende Auftragsbestätigung nicht verpflichtet Datensicherungen, welcher Art auch immer, vorzunehmen. Datensicherungen sind immer vom Kunden / Vertragspartner selbst durchzuführen und erfolgen auf dessen alleiniges Risiko.
4. MKSoft trifft keine Pflicht zur Prüfung der Eignung der zu erbringenden Leistung für den vom Kunden / Vertragspartner beabsichtigten Zweck, sofern eine diesbezügliche Konzeption nicht ausdrücklich und als gesonderte Leistung beauftragt und von MKSoft schriftlich übernommen wurde. Der Verwendungszweck definiert sich für einen Konzeptionsauftrag an MKSoft mit den in der schriftlichen Auftragsbestätigung enthaltenen Spezifikationen, darüber hinaus mit dem zum Zeitpunkt der Auftragsannahme geltenden Ansprüchen an mittlere Qualität und Güte.

### IV. Vertragslaufzeit

1. Nur in jenen Fällen, in denen MKSoft nicht durch einmalige Lieferung / Leistung seinen Leistungspflichten nachzukommen hat, sondern Leistungen für einen bestimmten Zeitraum schuldet, ist MKSoft verpflichtet rechtzeitig für ausreichende Kapazitäten zu sorgen, um einen Kontinuität der Leistungserbringung sicherstellen zu können.
2. Jeder an MKSoft für einen bestimmten Leistungszeitraum erteilten Auftrag zur Erbringung einer Dienstleistung verlängert sich jeweils erneut um denselben Leistungszeitraum, so der Auftrag nicht innerhalb der vereinbarten Kündigungsfrist gekündigt wurde. Zahlungsintervalle (etwa monatliche Teilrechnungen für einen Jahresauftrag) sind hierfür nicht relevant. Es gilt der im ursprünglichen Auftrag beauftragte Gesamtzeitraum als weitere verlängerte Vertragslaufzeit.
3. Kündigungen durch Kunden sind innerhalb der vereinbarten Kündigungsfrist, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung längstens 6 (sechs) Wochen vor Vertragsende, schriftlich (per postalischem Einschreiben oder gescanntem Dokument per E-Mail mit jeweils firmenmäßiger Zeichnung / eigenhändiger Unterschrift) an MKSoft zu richten. Ausschlaggebend ist das Datum des Einlangens der Kündigung bei MKSoft. Verspätet einlangende Kündigungen gelten als Kündigung zum nächstmöglichen Kündigungstermin.
4. MKSoft hat das Recht Verträge oder Teile hiervon zu gleichen Bedingungen, wie obenstehend für Kunden geregelt, zu kündigen. MKSoft ist zur sofortigen Vertragsauflösung aus wichtigem Grund berechtigt, so MKSoft die weitere Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. Als Gründe für eine solche sofortige Beendigung gelten insbesondere: die Stellung eines Sanierungsplanantrages oder die Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens im Sinne des „Bundesgesetz über das Insolvenzverfahren“ (Insolvenzordnung –IO, BGBl. I 106/1997 idGF) oder die Abweisung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens, diesfalls ist MKSoft ehestens hierüber zu informieren; weiteres Zahlungsverzug des Kunden von mehr als 30 Tagen, Missbrauch

von Diensten, Verstoß gegen einschlägige gesetzliche Bestimmungen bei der Verwendung von Datendiensten, sowie wesentliche Umstände in der Sphäre des Kunden, die MKSoft beim Vertragsabschluss verschwiegen wurden und einem Vertragsabschluss auf Seiten MKSoft entgegenstanden wären.

5. Im Fall der Vertragskündigung hat der Kunde selbst für ein rechtzeitiges Herunterladen (Download) und eine ausreichende Sicherung seiner Dateien Sorge zu tragen. Nach Ende der Vertragslaufzeit werden sämtliche für den Kunden verwaltete Daten seitens MKSoft ohne weitere Vorankündigung gelöscht. MKSoft trifft keine Verpflichtung zur Sicherung oder Wiederherstellung dieser Daten.
6. Im Falle der Vertragsauflösung durch MKSoft aus wichtigem Grund, erstellt MKSoft auf Kosten des Kunden eine Sicherung der Daten, so der Kunde nicht zuvor schriftlich darauf verzichtet und MKSoft von sämtlichen diesbezüglichen Verpflichtungen ausdrücklich entbindet. MKSoft ist der Herausgabe dieser Datensicherung nur Zug um Zug gegen Bezahlung der hierfür verrechneten Kosten verpflichtet. So eine Sicherung von Daten des Kunden aus gesetzlichen oder technischen Gründen ganz oder teilweise unzulässig oder unmöglich ist, ist MKSoft berechtigt deren Löschung auch ohne Anfertigung einer Sicherungskopie zu veranlassen.

#### V. Verbrauchergeschäfte

Für Vertragsabschlüsse mit einem Kunden / Vertragspartner, welcher Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen und Belehrungen im Sinne des KSchG, welche diese AGB im Übrigen jedoch unberührt lassen:

1. Hat der Verbraucher seine, bei Abschluss eines Verbrauchergeschäftes, angegebene Vertragserklärung nicht in den von MKSoft für seine geschäftliche Zwecke dauernd benutzen Räume oder auf eine Messe abgegeben und die geschäftliche Verbindung mit MKSoft nicht selbst angebahnt und sind dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen Kunde / Vertragspartner und MKSoft vorausgegangen, so ist er gemäß § 3 KSchG berechtigt vom Vertragsanbot bis zum Zustandekommen des Vertrages zurückzutreten. Nach Zustandekommen des Vertrages kann der Verbraucher innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Diese Frist beginnt frühestens ab Zustandekommen des Vertrages, jedoch nicht vor dem Erhalt dieser Belehrung, zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.
2. Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (z.B. Bestellung per Post oder Fax über Bestellformular oder über das Internet und E-Mail) binnen 7 Werktagen zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Lieferung der bestellten Ware bzw. im Fall der Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses, jedoch nicht vor dem Erhalt dieser Belehrung. Die Rücktrittserklärung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Frist abgesendet wurde. Kein Rücktrittsrecht besteht gemäß den in § 5f KSchG bestimmten Fällen, insbesondere bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden sowie bei geöffneter Software. Bei Dienstleistungen (wie z.B. Reparaturen, Servicearbeiten, Schulungen, usw.) mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird, besteht ebenfalls kein Rücktrittsrecht. MKSoft weist ausdrücklich auf den Ausschluss des Rücktrittsrechts in diesen Fällen hin (beispielsweise: kein Rücktrittsrecht trotz Fernabsatzgeschäft bei Webhosting und Web-Services siehe XIV.2 dieser AGB)
3. Tritt der Verbraucher nach den § 3 oder 5e KSchG vom Vertrag zurück, so hat er die Kosten der Rücksendung zu tragen. Zug um Zug gegen Rücksendung der gelieferten Ware wird MKSoft die vom Verbraucher geleistete Zahlungen zurückerstatten und den

vom Verbraucher auf die Sache gemachten, notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen. Der Verbraucher hat MKSoft ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Leistung, zu bezahlen.

#### VI. Preise

1. Die von MKSoft angebotenen Preise verstehen sich inkl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer und sind, stets Bruttopreise ohne Verpackung, ohne Versandkosten und ohne anderen Nebenkosten sowie ohne Nachlass und Skonto. Preiserhöhungen wegen zwischen Bestellung / Auftragserteilung und Lieferung / Leistungserbringung eingetretener Kostensteigerungen (Materialpreise, Löhne, Generalunkosten, etc.) können von MKSoft voll ersetzt begehrt und in Rechnung gestellt werden, sofern die Kostensteigerung mehr als 10% beträgt oder der Vergleich der von der Statistik Austria zum jüngsten Index (neuester Warenkorb) veröffentlichten Indexzahlen für diese Zeitpunkte eine Steigerung von mehr als 10% ergeben.
2. Im Falle der Erbringung von im Leistungsumfang enthaltenen Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich als Fixpreis zugesagt oder im Pauschalpreis enthalten sind, ist MKSoft zur Verrechnung der jeweils für den Tag der Leistungserbringung gültigen Tagessätze, Fahrt-, Tag-, und Nächtigungsgelder berechtigt. Jeglicher nicht von MKSoft zu vertretender Zeitaufwand, der über den Leistungsumfang laut Auftragsbestätigung hinausgeht, ist vom Kunden / Vertragspartner auf dieser Basis zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand zu bezahlen.
3. Allfällige Nebenkosten eines Vertrages, wie Finanzierungsnebenkosten, Kosten für die Sicherstellung der Kaufpreisforderung, Gebühren, Zinsen und der gleichen gehen immer allein zu Lasten des Kunden / Vertragspartners. MKSoft steht immer der volle vereinbarte Preis ohne Abzug von Nebenkosten zu.

#### VII. Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt / Aufrechnungsverbot

1. Alle von MKSoft gestellten Rechnungen sind innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei MKSoft. Ein Nachlass oder Skontoabzug bedarf der vorherigen ausdrücklich für die konkrete Leistung erfolgten schriftlichen Vereinbarung mit MKSoft.
2. Bei von MKSoft zu bestellenden Waren ist stets, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, die Hälfte des Kaufpreises anzuzahlen.
3. Alle Zahlungen sind bar, spesenfrei und ohne Abzug zu leisten.
4. Bei Überschreitung des Zahlungstermins ebenso wie bei verzögerter An- oder Übernahme durch den Kunden / Vertragspartner ist MKSoft berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8% (acht Prozent) über den jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verrechnen. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Kunden / Vertragspartner ist MKSoft nach freier Wahl berechtigt, entweder den erlittenen Schaden und den entgangenen Gewinn oder eine, die richterliche Mäßigungsrecht nicht unterliegende Konventionalstrafe (Pönale) in Höhe von 10% (zehn Prozent) des vereinbarten Preises zu fordern.
5. MKSoft ist im Fall des Zahlungsverzugs von mehr als 14 Tagen berechtigt bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen durch den Kunden / Vertragspartner, die auch aus anderen Aufträgen resultieren können, weitere Lieferungen zurückzuhalten und die weitere Erbringung oder Fertigstellung laufender (Dienst-) Leistungen auszustellen. Sämtliche sich aus der Forderungsbetreibung ergebenden Spesen, Mahngebühren, Betreibungs- und Inkassokosten sind vom Kunden / Vertragspartner an MKSoft zu ersetzen.

6. Im Falle der bankmäßigen Rückbuchung von an MKSoft überwiesenen Beträge, aus welchen Gründen auch immer, ist MKSoft berechtigt € 15,- an Spesen (Bankspesen und Bearbeitung) an den Kunden / Vertragspartner zu verrechnen, sobald MKSoft diesen über die erfolgte Rückbuchung in Kenntnis setzt. Im Falle der Aussetzung oder Sperrung laufender Dienstleistungen wegen Zahlungsverzuges hat der Kunde / Vertragspartner MKSoft für das Entsperren eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,- inkl. USt. je Anlassfall und Art gesperrten Dienstleistung zu bezahlen.
7. Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher aus dem Kaufvertrag entstandenen Verpflichtungen des Kunden / Vertragspartner in Eigentum der MKSoft. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderwärtige Verfügung oder Überlassung der Ware durch den Kunden / Vertragspartner ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens MKSoft unzulässig.
8. Der Kunde / Vertragspartner ist unwiderruflich damit einverstanden, dass alle Zahlungen, die er leistet, zuerst auf Zinsen und sonstige Spesen- und Nebengebühren, sodann auf Serviceleistungen und erst zum Schluss auf den Preis der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren verrechnet werden.
9. Sofern von dritter Seite auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren gegriffen werden sollte oder eine Pfändung oder Beschlagnahme dieser Ware erfolgen sollte, hat der Kunde / Vertragspartner MKSoft hiervon sofort mittels E-Mail und eingeschriebenen Briefes zu verständigen und hat Dritte auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde / Vertragspartner dennoch die Liefergegenstände (zulässig nur mit zuvor schriftlich seitens MKSoft zu erteilten Zustimmung) veräußert, tritt der Kunde / Vertragspartner bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer zahlungshalber an MKSoft ab. Der Kunde / Vertragspartner ist verpflichtet, MKSoft alle zur Geltungsmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.
10. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes, jedenfalls aber dann, wenn zwischen dem Termin der Lieferung und dem Termin der vollständigen Bezahlung an MKSoft mehr als 14 Tage liegen, ist der Kaufgegenstand vom Kunden / Vertragspartner jedenfalls auf seinen vollen Verkehrswert gegen alle Risiken, d.h. einschließlich Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung zu versichern und ist MKSoft auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Die Versicherungspolizzen sind zu Gunsten von MKSoft zu vinkulieren. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Kunden / Vertragspartners als an MKSoft abgetreten.
11. Der Kunde / Vertragspartner hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand zu halten und erforderlich werdende Servicearbeiten / Reparaturen sofort abgesehen von Gefahr im Verzug – nur von MKSoft selbst oder von einem seitens MKSoft hierfür als kompetent anerkannten Betrieb ausführen zu lassen.
12. Bei Zahlungsverzug sowie bei Verletzung einer sonstigen Vertragsbestimmung tritt Terminverlust ein. Es sind dann all Ansprüche sofort und zur Gänze zur Zahlung fällig. Ferner ist MKSoft im Fall des eingetretenen Terminverlustes zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag und Abrechnung gemäß Punkt IV. 4 dieser AGB berechtigt.
13. Der Kunde / Vertragspartner ist nicht berechtigt aufgrund irgendwelcher Ansprüche, auch wenn sie aufgrund von Mängeln erhoben sind, mit Zahlungen inne zu halten oder Zahlungen zu verweigern oder gegen diese aufzurechnen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen gegenüber MKSoft ist ausschließlich für den Fall zulässig, dass diese Gegenforderungen ausdrücklich und

schriftlich seitens MKSoft anerkannt oder rechtskräftig und vollstreckbar gerichtlich festgestellt werden.

### VIII. Rücktritt

MKSoft ist berechtigt, dann von dem Vertrag zurückzutreten, wenn MKSoft nach Auftragsbestätigung und vor Lieferung / Leistungserbringung Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden / Vertragspartner bekannt werden, durch welche das MKSoft gebührende Entgelt nicht mehr ausreichend gesichert erscheint oder vom Kunden die vereinbarte Anzahlung nicht fristgerecht geleistet wurde. Gleiches gilt bei jeder Art des Zahlungsverzuges, wie in Punkt VII./12&4 dieser AGB beschrieben.

### IX. Lieferung und Versand

1. Die Lieferfristen sind, soweit sie nicht schon im Vorhinein schriftlich ausdrücklich als „Fixtermin“ vereinbart wurden, stets freibleibend. Angebote erfolgen nur, solange der Vorrat reicht. Terminvereinbarungen für von MKSoft zu erbringende Serviceleistungen gelten stets, auch wenn sie schriftlich bekannt gegeben wurden, als voraussichtliche Termine und sind daher unverbindlich.
2. Die Lieferfrist beginnt mit Erteilung der Auftragsbestätigung, jedoch niemals vor Eingang der vereinbarten Anzahlung an MKSoft sofern in der Auftragsbestätigung angeführt.
3. Im Fall einer Abänderung des ursprünglichen Auftrages ist MKSoft berechtigt, den Liefer- und / oder Leistungstermin neu zu bemessen. Jede derartige Abänderung führt automatisch zum Wegfall allfälliger „Fixtermin“-Zusagen.
4. Treten sonstige Umstände ein, die MKSoft eine Einhaltung des Liefer- und / oder Leistungstermins unmöglich machen, obwohl diese Umstände von MKSoft nicht zumindest grob schuldhaft veranlasst wurden, so verschiebt sich der Liefer- / oder Leistungstermin um einen angemessenen Zeitraum nach hinten. Wird MKSoft an der rechtzeitigen Vertragserfüllung, z.B. durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei MKSoft oder bei den erforderlichen Zulieferanten gehindert, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze, mit der Maßgabe, dass der Kunde / Vertragspartner nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von sechs Wochen setzen kann. Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder auf sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von MKSoft nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Der Kunde / Vertragspartner kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er MKSoft nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene, zumindest 6 Wochen umfassende Nachfrist gesetzt hat und MKSoft innerhalb dieser nicht zumindest 80% der geschuldeten Leistung erbracht hat. Der Rücktritt hat MKSoft gegenüber schriftlich, und zwar mittels eingeschriebenen Briefes erklärt zu werden. Wird MKSoft die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so wird MKSoft Lieferpflicht frei. Unmöglichkeit gilt insbesondere als gegeben, wenn solche Umstände nicht innerhalb von 14 Tage nach Nachfristsetzung wegfallen.
5. Teillieferungen seitens MKSoft sind zulässig und müssen vom Kunden / Vertragspartner entgegengenommen werden.
6. Änderungen in der Beschaffenheit der bestellten Ware (Hardware / Software) während der Lieferzeit, soweit diese nicht die Hauptleistung betreffen und die wesentlichen in der Auftragsbestätigung angeführten Eigenschaften des Geschuldeten nicht verschlechtern, berühren die Erfüllung durch MKSoft nicht und werden vom Kunden / Vertragspartner akzeptiert. MKSoft ist im Rahmen derartiger Änderungen stets zur Erfüllung durch Lieferung / Leistung des Geschuldeten mit zusätzlichen Eigenschaften berechnet.

7. Die Angaben in den Beschreibungen über die zu liefernde Ware (Leistung, Dimensionen, usw) sind als annähernde Angaben und Orientierungshilfen zu verstehen.
8. Die Lieferung einer herstellerseitigen Bedienungsanleitung in englischer Sprache generell gilt als ausreichend, insbesondere wenn der Vertragsgegenstand generell nur in englischsprachiger Version lieferbar ist.
9. Die Installation / Inbetriebnahme der gelieferten Ware (Hardware / Software) wird von MKSoft nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen MKSoft und dem Kunden so vereinbart und beauftragt worden ist.
10. Die Lieferung von Handbüchern und Dokumentationen über das mit der Ware (Hardware / Software) ausgelieferte Schriftmaterial / Programmbeschreibung und die, in die Ware (Hardware / Software) implementierte Benutzerführung und / oder Online-Hilfe hinaus, oder eine Einweisung, wird von MKSoft nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen MKSoft und dem Kunden so vereinbart und beauftragt worden ist. Im Fall einer solchen ausdrücklichen Vereinbarung gilt die Lieferung einer Kurzanleitung für Endkunden (Inbetriebnahme, Hauptfunktionen, Fehlersuche für häufig auftretende Probleme) als ausreichend, es sei denn, dass zwischen MKSoft und dem Kunden schriftlich weitere Spezifikationen vereinbart wurden.
11. Der Versand (mit oder ohne Transportversicherung) erfolgt stets auf Kosten und Risiko der Kunden, wobei die Wahl des Versandweges und der Versandart durch MKSoft mit Zustimmung des Kunden nach freiem Ermessen erfolgt, so der Kunde nicht schriftlich oder ausdrücklich die Wahl einer bestimmten Versandart und / oder eines bestimmten Versandunternehmens beauftragt hat.
12. Ein Schadenersatzanspruch des Käufers wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges ist ausgeschlossen, sofern diese Umstände nicht von MKSoft vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind.

#### **X. Erfüllung und Übernahmebedingungen / Gefahrenübergang**

Die Lieferung ist erfüllt und der Gefahrenübergang an den Kunden erfolgt:

1. bei Lieferungen ab Werk und bei Selbstabholung (bei Werk oder MKSoft): mit Abgabe der Meldung der Versandbereitschaft / Abholbereitschaft an den Kunden; bei Selbstabholung mit beginnender Beladung des Transportfahrzeugs, dessen sich der Kunde bedient. Erfolgt die tatsächliche Übernahme nicht innerhalb von 8 (acht) Tagen ab dem Tag, an dem der Käufer die Anzeige der Bereitstellung erhalten hat, gilt die Lieferung mit Ablauf dieses achten Tages als erfüllt und damit auch die Gefahr als auf den Kunden übergegangen.
2. bei Lieferungen mit vereinbartem Zusendungsort: mit der Übergabe der Lieferung an das Versandunternehmen durch MKSoft.
3. Der Kunde / Vertragspartner hat die Lieferung sofort, nachdem er die Anzeige der Bereitstellung erhalten hat, am vereinbarten Abholort, falls nicht anders vereinbart bei MKSoft, vor dem Versand zu prüfen bzw. zu untersuchen und zu übernehmen. Sofern der Kunde / Vertragspartner nicht im Vorhinein, ausdrücklich und schriftlich eine Prüfung des Kaufgegenstandes durch ihn vor Versendung desselben wünscht, gilt der Kaufgegenstand bei Verlassen des Lieferwerkes bzw. mit dessen Versendung durch MKSoft als ordnungsgemäß geliefert und übernommen.
4. Äußerlich erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung sind bei Lieferung bzw. Übernahme unverzüglich schriftlich dem Versandunternehmen ebenso wie MKSoft zu melden. Verdeckte Schäden sind bei erster Gelegenheit zur Überprüfung in gleicher Weise zu melden. Verliert

- MKSoft aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Sublieferanten, so trägt der Kunde sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren.
5. Alle Gefahren, auch die des zufälligen Unterganges, gehen zum Zeitpunkt der Erfüllung auf den Kunden / Vertriebspartner über, der den notwendigen Versicherungsschutz selbst und auf seine eigenen Kosten zu bewerkstelligen hat. Zum Erfüllungszeitpunkt ist der Kaufgegenstand im Sinne des § 6 Produkthaftungsgesetz in die Verfügungsmacht des Kunden / Vertragspartners übergegangen und damit in Verkehr gebracht worden. Durch MKSoft wird ein Versicherungsschutz nur dann und nur insoweit besorgt, als dies im jeweiligen Einzelfall im Vorhinein ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Dies gilt auch für zur Reparatur übergebene Produkte vom Zeitpunkt der Übernahme bis zum Zeitpunkt der Erfüllung. Wird von MKSoft eine Abholfrist festgesetzt und diese vom Kunden / Vertragspartner überschritten, so ist MKSoft berechtigt eine angemessene Aufbewahrungsgebühr zu verrechnen.
  6. Bei Reparaturen und Servicearbeiten anfallendes Altmaterial geht, wenn nicht anders zuvor schriftlich vereinbart wurde, unentgeltlich und ohne dass es einer gesonderten Verständigung des Kunden / Vertragspartners bedarf ins Eigentum von MKSoft über. Entsorgungskosten sind vom Kunden nach Aufwand zu tragen.

#### **XI. Gewährleistung / Schadenersatz und deren Begrenzung bzw. Ausschluss**

1. MKSoft leistet nur dem Erstkäufer gegenüber und nur nach vollständiger Erfüllung all seiner Zahlungsverpflichtungen MKSoft gegenüber Gewähr. MKSoft leistet nur Gewähr, dass die Lieferung / Leistung der von MKSoft in der Auftragsbestätigung definierten entspricht. Im Falle des Weiterverkaufs innerhalb der Gewährleistungsfrist erlischt die Gewährleistungsverpflichtung.
2. Eine Gewährleistung ist jedenfalls dann ausgeschlossen, wenn eine nicht der vereinbarten Verwendung oder der Bedienungsanleitung oder Beschreibung entsprechende Verwendung vorliegt. Der Gewährleistungsanspruch wird durch MKSoft nach freier Wahl seitens MKSoft entweder durch die Reparatur des porto- und frachtfrei an MKSoft übermittelten Produktes oder durch Einsatz desselben erfüllt. In allen Fällen werden nur diejenigen Teile ersetzt, die einen Fehler aufweisen, Die aufzuwendenden Löhne, Kosten und sonstige Ausgaben für den Ein- und Ausbau sind jedenfalls vom Kunden / Vertragspartner zu tragen.
3. Beim Verkauf von Hardware gewährleistet MKSoft nur, dass die Hardware nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder nicht bloß geringfügig mindern. Keine Haftung wird dafür übernommen, dass die Hardware für die vom Kunden angestrebten Zwecke geeignet ist und mit der beim Anwender vorhandenen Hardware und / oder Software zusammenarbeiten.
4. Beim Verkauf von Software gewährleistet MKSoft nur, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung im begleitenden Schriftmaterial entspricht. Keine Haftung wird dafür übernommen, dass die Software für die vom Kunden angestrebten Zwecke geeignet ist und mit der beim Anwender vorhandenen Software und / oder Hardware zusammenarbeitet.
5. Der Kunde / Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass in Handbüchern und / oder in Preislisten enthaltene Erklärungen und Beschreibungen sowohl der Hard- als auch der Software, soweit diese nicht von MKSoft selbst verfasst und in der Auftragsbestätigung zur Definition des Lieferumfangs angeführt wurde, keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften darstellen. Eine Haftung von MKSoft für die Richtigkeit und Vollständigkeit

von Beschreibungen durch Produzenten und / oder Händler wird einvernehmlich ausgeschlossen.

6. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Lieferung / Leistung, Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinn des Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuchs, so beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde der Firma unverzüglich schriftlich zu melden.
7. MKSoft kann sich von seiner Haftung für nicht von MKSoft selbst erzeugte Teile (Hard- oder Software) befreien indem MKSoft dem Kunden sämtliche in diesem konkreten Gewährleistungs- und/oder Schadensfall MKSoft dem Erzeuger gegenüber zustehenden nicht verfristeten und nicht verjährten Gewährleistungs und / oder Schadenersatzansprüche an den Kunden / Vertragspartner abtritt, sodass der Kunde direkt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung seine Ansprüche gegenüber dem Hersteller und / oder Händler geltend machen kann.
8. Gewährleistungsansprüche gelten bei ihrem sonstigen Verfall nur dann als rechtzeitig und ordnungsgemäß geltend gemacht, wenn sie unverzüglich nach Feststellung des Mangels, längstens innerhalb von 8 (acht) Tagen, schriftlich mittels eingeschrieben Briefes, detailliert und nachvollziehbar gegenüber MKSoft erfolgen. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird, soweit zulässig, ausgeschlossen. Das Vorliegen eines Mangels im Zeitpunkt der Übergabe ist vom Übernehmer (Kunden/Vertragspartner) zu beweisen
9. Die Gewährleistung erlischt jedenfalls sofort und zur Gänze,
  - a) Wenn der Kunde / Vertragspartner die Vorschriften über die Behandlung des Produktes (Betriebsanleitung) nicht befolgt und insbesondere die in den von MKSoft herausgegebenen Kundendienstheften vorgeschriebenen Überprüfungen nicht ordnungsgemäß durchführen lässt.
  - b) Wenn der Kunde selbst oder durch nicht ausdrücklich von MKSoft hierzu schriftlich bevollmächtigte Dritte Manipulationen durchführt. Als Manipulation gilt jede Handhabung, die nicht im eigentlichen Verwendungszweck der Sache gelegen ist (z.B.: Öffnen der Verkleidung der Hardware, Veränderung der Softwareeinstellungen, uam).
  - c) Wenn der Kaufgegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft oder durch eine sonstige Bearbeitung oder Beeinflussung (etwa auch durch Software, Viren etc.) verändert worden ist.
  - d) Wenn ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Kunde selbst oder ein nicht ausdrücklich von MKSoft hierzu schriftlich bevollmächtigter Dritter an gelieferten Produkten oder an erbrachten Leistungen Änderungen oder Instandsetzungen, welcher Art oder welchen Umfang auch immer, vornimmt. Rechnungen hierfür werden von MKSoft generell nicht anerkannt.
10. Jede Mengelrüge hat den betreffenden Mangel schriftlichen so genau zu beschreiben (z.B. durch Vorlage der Fehlermeldungen), dass eine Überprüfung des Mangels für MKSoft durchführbar ist und Bedienungsfehler (z.B. durch Abgabe der Arbeitsschritte) ausgeschlossen werden können. Meldungen über Mängel, die diesen Anforderungen nicht entsprechen sind unbeachtlich.
11. Ein Anspruch des Kunden auf Wandlung oder Preisminderung besteht nicht. Der Kunde hat MKSoft schriftlich eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen, innerhalb deren MKSoft die Nacherfüllung (in Ermessen von MKSoft durch Reparatur oder Austausch) vornehmen kann. MKSoft ist berechtigt, die Nacherfüllung insgesamt abzulehnen, wenn sie von MKSoft nur mit wirtschaftlich nicht vertretbaren Kosten durchführbar ist. MKSoft kann dies falls zur Abgeltung von Preisminderungsansprüche eine Gutschrift auf zukünftige Leistungen gewähren. Darüberhinausgehende Gewährleistungs- und / oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
12. Hat der Kunde MKSoft wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass tatsächlich kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel MKSoft nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde allen MKSoft dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.
13. Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit, unsachgemäße Behandlung, äußere Einflüsse oder Havarien zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung generell ausgeschlossen.
14. Für gebrauchte Produkte trifft MKSoft keine Gewährleistungspflicht.
15. Für Reparaturarbeiten / Servicearbeiten selbst wird generell keine Gewähr geleistet. Durch die Behebung von Mängeln durch MKSoft wird die ursprünglich eingeräumte Gewährleistungsfrist nicht verlängert.
16. MKSoft trifft keine Haftung für eine nicht sach- und fachgerechte und / oder nicht gesetzeskonforme Verwendung der von MKSoft bezogenen Lieferungen / Leistungen. Es ist Sache des Kunden zu beweisen, dass ein sachgemäßer Transport, eine sachgemäße Beladung und Entladung, eine sachgemäße Aufstellung und Inbetriebnahme sowie ausschließlich die sach- und fachgerechte bzw. gesetzeskonforme Verwendung der von MKSoft bezogenen Lieferungen / Leistungen erfolgt sind und keine Veränderungen hieran vorgenommen wurden.
17. Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit jedenfalls und zur Gänze ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit oder eines darüberhinausgehenden Verschuldungsgrades hat stets der Geschädigte zu beweisen. Sämtliche Schadenersatzansprüche verfristen und verjähren jedenfalls innerhalb von 6 (sechs) Monate ab Ablauf der vertraglich festgelegten Gewährleistungsfrist.
18. Sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, sind allfällige Gewährleistungs-ansprüche und / oder Schadenersatzansprüche und / oder sonstige Haftungsansprüche MKSoft gegenüber in einem jeden Fall der Höhe nach mit dem doppelten Brutto-Fakturenwert der beanstandeten Lieferung / Leistung begrenzt. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir krass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu verantworten haben. Die Haftung von MKSoft ist ferner – gleichgültig, ob sie auf Gewährleistung oder Schadenersatz oder eine sonstigen Rechtsgrund basiert – in einem jeden Fall nur auf bei Vertragsabschluss vorhersehbare typische Schäden begrenzt. Ferner wird eine Haftung für entgangenen Gewinn, besseres Fortkommen ausgeschlossen.
19. Im Falle der Inanspruchnahme von MKSoft aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichend beachteten Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde / Vertragspartner es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkung von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen

## XII. Vertraulichkeit

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und ebenso wie Kundendaten nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen, Aufzeichnungen auf Datenträgern und anderen Informationen, die der anderen Vertragspartner aufgrund der

Geschäftsbeziehung enthält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

2. Von der Geheimhaltungsverpflichtung ausgenommen sind die Ausfolgung und Weitergabe von Daten und Datenträgern aufgrund behördlicher und gerichtlicher Aufträge. Der Kunde erteilt seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zur Ausfolgung und Weitergabe seiner Daten und der von ihm zur Datenverwaltung belegten Datenträger sowie erforderlichen Kennwörter an die mit gerichtlichen Aufträgen hierzu ausgestatteten Organe. MKSoft trifft keine Verpflichtung zur Ausschöpfung von rechtlichen Schritten hiergegen. Mit Verständigung des Kunden über das Vorliegen derartiger Aufträge ist MKSoft sämtlicher Verpflichtungen (auch zur Leistungserbringung – etwa durch beauftragtes Datenhosting, Datensicherung, uam.) entbunden.
3. MKSoft ergreift technisch mögliche und wirtschaftlich zumutbare Maßnahmen zur Schutz erhaltener und gespeicherter Daten, soweit dies nach allgemeiner Verkehrsauffassung von MKSoft erwartet werden kann. Für Zugriffe Dritter, die sich entgegen gesetzlicher Schutzbestimmungen und / oder in Umgang technischer Schutzmaßnahmen Zugang zu diesen Daten verschaffen, trifft MKSoft keine Haftung.
4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass MKSoft allgemeine personenbezogene Daten über ihn speichert und automationsunterstützt – unter anderem zum Zwecke der Faktura Erstellung – verarbeitet. Diese Daten beinhalten insbesondere Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mailadressen, Zahlungsmodalitäten, Bankdaten. Im Falle des Zahlungsverzuges kann MKSoft diese Daten zur Forderungsbetreibung verwerten und an Inkassounternehmen und / oder Rechtsanwälte weiterleiten. Ein Datenauszug ist jederzeit über [office@mksoft.at](mailto:office@mksoft.at) erhältlich.
5. Der Kunde gestattet MKSoft bei auf jederzeitigen Widerruf die Aufnahme seines Namens bzw. seiner Firma und gegebenenfalls der Arbeitsergebnisse, jedenfalls aber ohne Preisgabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, in den Referenzliste, die auf der Homepage von MKSoft öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Eine Verpflichtung von MKSoft Kunden in der Referenzliste anzuführen besteht nicht.

### XIII. Beweisklausel

Daten, die in elektronischen Registern oder sonst in elektronischer Form bei MKSoft gespeichert sind, gelten als zulässiges Beweismittel für den Nachweis von Datenübertragungen, Verträgen und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien.

### XIV. Webhosting und Web-Services

1. MKSoft betreibt Webserver und bietet zusätzliche Web-Services an (Terminalserver, E-Mail, Datenbanken, Spam-Firewalls, Cluster-Lösungen, uam.). Bedingt durch die von MKSoft zu tragenden Vorhaltekosten schließt MKSoft derartige Vereinbarungen grundsätzlich mit zumindest 1-jähriger Laufzeit ab. MKSoft ist mangels andere konkreter Vereinbarung berechtigt die Nutzungspauschale für jeweils 1 Jahr im Voraus zu verrechnen. Im Fall der Auflösung oder Änderung des Vertrages ist MKSoft nicht zu einer Rückerstattung bereits geleisteter Beträge verpflichtet.
2. Im Zusammenhang mit Webhosting und Webservice-Produkten fallen die von MKSoft zu tätigen Aufwendungen unmittelbar mit der Auftragsbestätigung und Einrichtung der Web-Produkte an. Ein Recht zum Vertragsrücktritt ist bei diesen Produkten daher auch bei Verbrauchergeschäften ausgeschlossen!
3. Downgrade (Umstieg auf ein billigeres Produkt) im mit Ende der Laufzeit des Vertrages zu den im Downgrade vereinbarten Bedingungen, wie bei einem Neuvertrag möglich. Soweit technisch möglich können bisherige Dateneinrichtungen mitverwendet werden. Bei zu geringer Kapazität hat der Kunde vor Auslaufen des Vertrages mit dem größeren Produktpaket für ein Herunterladen (Download) und eine Sicherung seiner Dateien selbst Sorge zu tragen. MKSoft übernimmt eine Überleitung der Daten nur mittels gesonderter ausdrücklicher Auftragsbestätigung!
4. Upgrade (Umstieg auf ein teureres Produkt) ist jederzeit möglich – bisher im Voraus bezahlte Teile des offenen Leistungszeitraums werden auf den Tag genau in der Vorschrift für den neuen Leistungszeitraum des teureren Produkts gutgeschrieben. MKSoft übernimmt eine Überleitung der Daten nur mittels gesonderter ausdrücklicher Auftragsbestätigung!
5. Der Kunde verpflichtet sicher auf dem ihm bereitgestellten Speicherplatz keine kinderpornographischen, rechtsradikalen, volksverhetzenden, verleumderischen, illegalen oder sittenwidrigen Inhalte abzulegen. MKSoft trifft keine Verpflichtung zur Überprüfung der Daten, MKSoft ist jedoch nach Meldung hierüber verpflichtet und berechtigt derartige Inhalte unverzüglich und ohne vorhergehende Information an und ohne Zustimmung durch den Kunden zu löschen. Das Risiko einer Vermengung zulässiger Daten mit zu löschenden unzulässigen Daten trägt der Kunde – MKSoft ist nicht verpflichtet vor der Löschung von Datensätzen diese auf Ihre jeweilige Rechtswidrigkeit zu überprüfen. Der Kunde wird von einer so erfolgten Löschung mittels E-Mail von MKSoft informiert. MKSoft ist in derartigen Fällen berechtigt ohne Vorankündigung und ohne Zustimmung des Kunde etwaigen Webspace auf unbestimmte Zeit zu sperren.
6. Der Kunde ist allein verantwortlich dafür, dass mittels Texten, Bildern, Schriftarten, Videos und anderen Inhalten aller Art auf dem Ihm überlassen Webspace keine fremden Urheberrechte verletzt werden.
7. Zum Schutz und zur Sicherheit der Systeme verwendet MKSoft auf Mailservern oder vorgeschalteten Servern mitunter Software, die vor Sicherheitsrisiken aus dem Web (wie etwa Spam und Viren) schützen kann. Automatisierte Scan Vorgänge können eine Sortierung ein- und ausgehender E-Mails bedingen, wodurch bei entsprechender Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung/Schädlichkeit derartige Nachrichten in einen Quarantäne-Ordner verschoben werden. DRB ist bemüht die Festlegung der Parameter einen komfortablen Kompromiss zu bieten. Im Quarantäne Ordner abgelegte Nachrichten werden von MKSoft nicht manuell nachbearbeitet / nachsortiert; die Durchsicht obliegt allein dem Kunden und dessen Verantwortung. MKSoft trifft keine Haftung für Nachrichten, die den Kunden in diesem Zusammenhang nicht erreichen sollten. Mit Benutzung der von MKSoft betriebenen Mailserver erklärt sich der Kunde mit dieser Handhabung durch MKSoft einverstanden.
8. Von MKSoft vorgenommene Datensicherungen erfolgen zur Wiederherstellung von Daten in von MKSoft zu vertretenden Fällen. MKSoft ist in allen übrigen Fällen nicht zur Wiederherstellung von Daten mittels derartiger Datensicherungen verpflichtet. Zur Gewährleistung von Datensicherheit auf Kundenseite bietet MKSoft gesonderte Backup Services an, die zur Wiederherstellung z.B. versehentlich gelöschter Dateien dienen können.
9. Die Regelungen des Punkte XI. 4 gelten sinngemäß. Ist MKSoft die Erbringung der geschuldeten Leistung und Weiterführung des Vertrages aus nicht von MKSoft zu vertretenden Umständen nicht (mehr) möglich, ist MKSoft berechtigt den Vertrag oder Teile desselben aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Vom Kunden bereits bezahlte Beträge für offene Leistungszeiträume werden dem Kunden in diesem Falle rückerstattet.
10. Bei Webhosting und anderen Web-Service Produkten strebt MKSoft eine Verfügbarkeit von 99% an. Dies entspricht einer möglichen Downtime von 3,7 Tagen/Jahr und orientiert sich an der Availability Environmental Classification (AEC) der Harvard Research Group (HRG). Bei Web-Services können eine

jederzeitige Verfügbarkeit und eine ständige Verfügbarkeit nicht garantiert werden. Bedingt durch Umstände, die nicht in der Sphäre von MKSoft liegen, kann es etwa durch allgemeine Engpässe in der Netzinfrastruktur zu Ausfällen kommen. Bei Ausfällen die länger als eine Woche ununterbrochen andauern, erstattet MKSoft dem Kunden das für die jeweiligen Services geleistete Entgelt anteilig zurück.

#### **XV. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

#### **XVI. Schriftform, Nebenabreden**

1. Für alle Vereinbarungen und Nebenabreden gilt als Voraussetzung der Gültigkeit ausdrücklich Schriftlichkeit vereinbart. Änderungen und / oder Ergänzungen jeder Vereinbarung (einschließlich einer allfälligen Verabredung über die Abkehr vom Schriftlichkeitsgebot) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der vorherigen, ausdrücklichen und schriftlich erteilten Zustimmung durch alle Vertragsparteien.
2. Schriftlichkeit bedeutet, dass das betreffende Dokument von beiden Vertragspartnern manuell unterzeichnet wurde. Als Ersatz von Unterschriften angebrachte Grafiken erfüllen das Erfordernis der Schriftlichkeit nicht. Im Falle der Vereinbarung via E-Mail sind manuelle Unterschriften nicht nötig, wenn aus einem unveränderten E-Mail die Übereinstimmung der Willenserklärungen der Vertragspartner ebenso wie die Absender- und Empfängeradressen sowie Übermittlungszeiten entnommen werden können (Bestätigung durch Antwortfunktion mit enthaltener ursprünglicher Nachricht).

#### **XVII. Abtretung von Rechten**

Der Kunde kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit MKSoft nur mit schriftlicher Einwilligung seitens MKSoft abtreten.

#### **XVIII. Gerichtsstand / anzuwendendes Recht**

1. Für allfällige Streitigkeiten ist die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Wels, Oberösterreich, Österreich, vereinbart.
2. Es ist die ausschließliche Anwendung Österreichischen Rechtes vereinbart, dies sowohl in formeller Hinsicht (also was das anzuwendende Verfahren betrifft) als auch in materieller Hinsicht (also was den Anspruch als solchen betrifft). Die Anwendung der Verweisnormen des Österreichischen Rechtes und auch die Anwendung des UN-Kaufrecht sind ausgeschlossen.